

Offener Brief an den Bundesrat

Die Firmen PAM Power-Agency Management GmbH und Davids Music World GmbH fordern für alle betroffenen Firmen und letztlich für sich selbst eine entsprechende Erklärung für geschilderten Sachverhalt.

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte
Sehr geehrter Herr Bundesrat Alain Berset

Seit Mitte März steht das Kulturleben still. Den Kulturinstitutionen wurde der Veranstaltungs- und Dienstleistungsbetrieb verunmöglicht, bzw. verboten. Im Kulturbereich ist die Existenz zahlreicher kleiner und grosser Kulturunternehmen sowie Kulturinstitutionen durch Absagen, Verschiebungen oder in reduziertem Umfang durchgeführten Aktivitäten und Veranstaltungen bedroht. Der Anteil von Kulturschaffenden, die selbständigerwerbend oder freischaffend sind und die weder über Kurzarbeit abgedeckt noch durch eine Arbeitslosenversicherung abgesichert sind, ist hoch. So hat es auch die beiden unterzeichnenden Firmen getroffen. Während andere Wirtschaftszweige nach und nach wieder Tritt fassen, sind die Aussichten für die Kultur weiterhin düster. Zahlreiche Existenzen sind bedroht.

Am 18. März wurden mehrere Hilfsmassnahmen angekündigt, mit denen die bereits zugesicherten Subventionen für die entstandenen Kosten und die Kosten für die Verschiebung von Veranstaltungen oder Projekten sowie Massnahmen zur strukturellen Wirtschaftshilfe garantiert wurden. Am 20. März hat der Bundesrat die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus festgelegt. Diese Massnahmen gelten für alle Bereiche und damit auch für den Kultursektor. Darüber hinaus erliess er eine Verordnung, die darauf abzielt, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus auf den Kultursektor durch ergänzende Massnahmen abzufedern (COVID-Verordnung Kultur).

Uns ist bewusst, dass für den Erhalt der kulturellen Vielfalt sowie ihrer Orte, Veranstalterinnen und Arbeitsplätze von Bund, Kantonen und Gemeinden in den vergangenen Wochen viel unternommen wurde. Eine beispiellose Zusammenarbeit auf nationaler Ebene von verschiedenen Verbänden aller Kultursparten fiel auf fruchtbaren Boden. Die Notmassnahmen des Bundes und der Kantone sind rasch und unbürokratisch aufgegleist worden. Dies alles liess betroffene Firmen hoffen. Die Garantie des Bundes rasch und unkompliziert Hilfe zu bieten, machte die zahlreichen schlaflosen Nächte weniger.

Denn viele Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Filmdrehs, Vernissagen etc. können auch im Herbst 2020 und Winter 2020/2021 momentan höchstens provisorisch geplant werden. Diverse Anlässe sind bereits ins kommende Jahr verschoben. Freischaffende stehen daher auch auf längere Sicht ohne Aufträge da. Veranstalter sind gezwungen, ohne gesicherte Perspektiven ins Blaue hinaus zu planen. Deshalb wurden Soforthilfen und eine Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie Finanzhilfen für Kulturvereine im Laienbereich zugesichert. Diese Regelung gilt insbesondere für die Entschädigung von finanziellen Verlusten, die durch die Absage, Verschiebung oder den reduzierten Umfang durchgeführte aufgrund von behördlichen Vorgaben von Veranstaltungen oder Projekten entstehen. Am 6. April gab der Bundesrat bekannt, dass die Finanzhilfesuche nun bei den Kantonen eingereicht werden können.

Die kantonalen Subventionen und Finanzhilfen, die den Organisatoren von infolge der Pandemie abgesagten Veranstaltungen zugesagt wurden, werden gewährt, sofern sie sich auf Kosten beziehen, die bereits bezahlt worden sind oder noch bezahlt werden sollten. Wird eine Veranstaltung verschoben, so werden die zugesagten Beträge für den neuen Veranstaltungstermin beibehalten sowie allfällige mit dieser Verschiebung verbundenen Kosten berücksichtigt. Diese Grundsätze

gelten auch für Verträge zwischen den Organisatoren und Kunstschaaffenden oder freischaffenden Personen, die für diese Veranstaltungen und Produktionen beschäftigt werden, ungeachtet dessen, ob letztere bereits Soforthilfen (Erwerbsausfall oder Kurzarbeit, siehe oben) beantragt haben.

Die Kulturszene, wie auch unsere Kulturbetriebe (Pam Power-Agency Management GmbH - seit 1988 und Davids Music World GmbH - seit 1996) mit all den darin freien Kulturschaaffenden stehen hinter den Schutzmassnahmen des Bundesrats und tragen sie solidarisch mit. Aber dass nun (unter vielen anderen Betrieben) diese beiden Kulturbetriebe eine einfache Absage erhalten ohne plausible Begründungen, ist in Anbetracht der Notwendigkeit der Hilfsmassnahmen, die ein Überleben der Betriebe und der Freischaffenden mitzutragen helfen, nebst vieler selbst auferlegter Massnahmen, weder nachzuvollziehen, noch akzeptabel. Ausserdem wird beim Entscheid erwähnt, dass gemäss Artikel 11 Abs. 3 der Bundesverordnung gegen Entscheide in Vollzug dieser Verordnung keine Rechtsmittel offen stehen. Was hat man dann für Optionen, sich Gehör zu verschaffen, eine Begründung zu verlangen?

Daher appellieren die unterzeichnenden Firmen an die Bundes- und Kantonsbehörden, diese Hilfsmassnahmen anzuwenden und bereits gefällte, negative Entscheide zu überprüfen. Es kann nicht sein, dass Kulturbetriebe, die die Anforderungen erfüllen, um in den „Genuss“ einer Ausgleichshilfe zu kommen, eine unbegründete Absage erhalten. Damit wird für viele Kunst- und Kulturschaaffenden diese existentielle Krise zusätzlich verschärft oder gar verunmöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, sehr geehrter Vorsteher des EDI Herr Bundesrat Alain Berset: Kunstschaaffende und Institutionen sind letztlich auch ein wesentlicher Teil der Schweizer Wirtschaft und sorgen für Wohlbefinden und somit für Profilaxe und Gesundheit. Wir brauchen jetzt Ihre versprochene Hilfe, damit wir die weitere Existenz nach Möglichkeit selbstständig sichern können.

Besten Dank für die wohlwollende Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

PAM Power-Agency Management GmbH
&
Davids Music World GmbH